

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.01.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Klinikum Darmstadt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Rechtsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Tagesordnung: ☐ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2007/0019 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Geschäftsordnung für das Direktorium (Krankenhausbetriebsleitung)

Vorlage vom: 05.01.2007

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Geschäftsordnung für das Direktorium (Krankenhausbetriebsleitung) des Klinikums Darmstadt wird zugestimmt.

Anlagen: Geschäftsordnung für das Direktorium (Krankenhausbetriebsleitung) - neu

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 5. Januar 2007

Die Geschäftsordnung für das Direktorium (Krankenhausbetriebsleitung) wurde 1982 mit Gründung des Eigenbetriebes in Kraft gesetzt. Seit dieser Zeit wurden weder inhaltliche noch redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die Geschäftsordnung wurde nunmehr überarbeitet. Sie bildet jetzt die in der Praxis tatsächlichen Zuständigkeiten des Leitenden Ärztlichen Direktors, des Verwaltungsdirektors und der Pflegedienstdirektorin ab.

Neu aufgenommen wurden die speziellen Aufgaben/Zuständigkeiten der Pflegedirektorin/des Pflegedirektors im Zusammenhang mit Gebäudereinigung und Hauswirtschaftliche Dienste (GHD).

In der Neufassung wurde grundsätzlich die weibliche und männliche Form eingefügt. Ersetzt wurde "Städtische Kliniken" durch "Klinikum Darmstadt" und an Stelle des Begriffes "Pflege-dienstleitung" wurden die Bezeichnungen "Pflegedirektorin/Pflegedirektor" eingesetzt. Weiterhin wurden die Absätze zum Teil neu durchnummeriert.

Die Neufassung der Geschäftsordnung wurde in Abstimmung mit dem Rechtsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt überarbeitet.

Im Hinblick auf die zahlreichen Änderungen wurde vom Rechtsamt empfohlen, keine Änderung der Geschäftsordnung, sondern eine Neufassung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Krankenhausbetriebskommission hat in ihrer Sitzung am 21.09.2006 der Neufassung der Geschäftsordnung einstimmig zugestimmt.

- **§ 1 - Direktorium (Krankenhausbetriebsleitung)**

Absatz (3) - der jeweils gültigen Fassung des Eigenbetriebsgesetzes genannten Aufgaben, insbesondere

➔ Redaktionelle Änderung.

Absatz (3) - g) Regelung der Hausordnung

➔ Statt "Festsetzen der Besuchszeiten" wurde hier eine weitergehende Formulierung gewählt, da die Besuchszeiten ein Teil der Hausordnung sind.

Absatz (3) - i) Verteilung der Mittel nach § 9 Abs. 3 Krankenhausfinanzierungsgesetz

➔ Der Paragraph wurde aktualisiert.

Absatz (3) - k) Grundsätzliche Regelungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung einschließlich Ausbildungsstätten

➔ Die Änderung erfolgt, da diese Bereiche in engem Zusammenhang stehen.

Absatz (3) - n) Regelung des Datenschutzes (intern/extern)

- Dieser Punkt wurde neu aufgenommen - ergibt sich aus den einschlägigen gesetzlichen Regelungen.

• **§ 2 - Aufgaben der/des Leitenden Ärztlichen Direktorin/Direktors**

a) Koordinierung des Einsatzes des ärztlichen und medizinisch-technischen Personals in den Kliniken, Instituten, Ambulanzen und der Apotheke

- Zur besseren Übersicht wurde der Punkt a) alt in drei verschiedene Unterpunkte (e, k, l) unterteilt.

e) Sicherung der Zusammenarbeit und Abgrenzung der medizinischen Bereiche

- Vgl. Anmerkung Punkt a).

k) Gewährung von Urlaub für die unter a) genannten Berufsgruppen

- Vgl. Anmerkung Punkt a).

l) Bewilligung von Dienstbefreiung bis zu 3 Tagen und Dienstreisen ohne Kostenerstattung unter Beachtung der tariflichen und/oder gesetzlichen Bestimmungen für die unter a) genannten Berufsgruppen

- Vgl. Anmerkung Punkt a).

p) (Betriebsärztlicher Dienst)

- Dieser Begriff wurde ergänzend aufgenommen - Punkt l) alt.

• **§ 3 - Aufgaben der/des Verwaltungsdirektorin/Verwaltungsdirektors**

d) Aufsicht über die Verwaltungs-, Wirtschafts- und Versorgungsbereiche

- Redaktionelle Änderung, Punkt f) alt.

e) Regelung des Personaleinsatzes und Aufsicht über die Beschäftigten innerhalb des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Versorgungsbereiches

- Redaktionelle Änderung des Absatzes e) alt. Dieser Absatz wurde in zwei Punkte unterteilt (vgl. h).

f) Ausstellen von Zeugnissen

- Redaktionelle Änderung, Punkt l) alt.

g) Bewilligung von Dienstbefreiung unter Beachtung der tariflichvertraglichen und/oder gesetzlichen Bestimmungen und Genehmigung von Dienstreisen, sofern nicht im Aufgabenbereich der/des Leitenden Ärztlichen Direktorin/Leitenden Ärztlichen Direktors/ Pflegedirektorin/Pflegedirektors

- ➔ Wurde im Hinblick auf die Aufgaben der/des Leitenden Ärztlichen Direktorin/Leitenden Ärztlichen Direktors und der/des Pflegedirektorin/Pflegedirektors redaktionell angepasst, Punkt d) alt.
- h) Bewilligung von Urlaub für Beschäftigte im Verwaltungsbereich**
 - ➔ Redaktionelle Änderung, Bewilligung von Urlaub Punkt e) alt.
- i) Die Zusammenarbeit mit dem Personalrat gem. § 8 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes**
 - ➔ Redaktionell angepasst, Punkt c) alt.
- **§ 4 - Aufgaben der/des Pflegedirektorin/Pflegedirektors**

Die Aufgaben der/des Pflegedirektorin/Pflegedirektors wurden in drei neue Abschnitte unterteilt:

- Bereichsübergreifende Aufgaben/Zuständigkeiten (1)
- Spezielle Aufgaben/Zuständigkeiten der/des Pflegedirektorin/Pflegedirektors im Zusammenhang mit der Leitung des Pflegedienstes (2)
- Spezielle Aufgaben/Zuständigkeiten der/des Pflegedirektorin/Pflegedirektors im Zusammenhang mit Gebäudereinigung und Hauswirtschaftliche Dienste (GHD) (3)

Der/dem Pflegedirektorin/Pflegedirektor obliegt die Leitung des Pflege- und Funktionsdienstes, der Gebäudereinigung und Hauswirtschaftlichen Dienstes Klinikums Darmstadt.

Zu ihren/seinen Aufgaben gehört:

1. für die ihr/ihm unterstellten Bereiche, insbesondere:

- ➔ Redaktionelle Änderung sowie Hinweis auf die Aufgaben und Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Gebäudereinigung und Hauswirtschaftlichen Diensten.
- a) Vorschlagsrecht und Mitwirkung bei Einstellungen, Entlassungen, Versetzungen, Höhergruppierungen,**
 - ➔ Punkt c) alt - wurde im Hinblick auf die bereichsübergreifenden Aufgabenstellungen allgemeiner gefasst.
- b) Regelung des Personaleinsatzes des unterstellten Personals,**
 - ➔ wurde im Hinblick auf die bereichsübergreifenden Aufgabenstellungen allgemeiner gefasst und in drei Punkte unterteilt (vgl. e) und f)) - Punkt a) alt.
- c) Aufsicht über das Personal,**
 - ➔ wurde im Hinblick auf die bereichsübergreifenden Aufgabenstellungen allgemeiner gefasst - Punkt b) alt.
- d) Beurteilung von Personal, Ausstellung von Zeugnissen,**
 - ➔ wurde im Hinblick auf die bereichsübergreifenden Aufgabenstellungen allgemeiner gefasst - Punkt g) alt.
- e) Bewilligung von Urlaub für Beschäftigte,**

→ vgl. Punkt b).

- f) **Bewilligung von Dienstbefreiung bis zu 3 Tagen und Dienstreisen ohne Kosten-
erstattung unter Beachtung der tariflichen Bestimmungen,**

→ vgl. Punkt b).

- g) **Auswahl von Personal für innerbetriebliche und außerbetriebliche Fortbildungs-
maßnahmen,**

→ wurde im Hinblick auf die bereichsübergreifenden Aufgabenstellungen
allgemeiner gefasst wurde - Punkt e) alt.

- h) **Zusammenarbeit mit der Verwaltung bei Maßnahmen zur Gewinnung von
Personal,**

→ wurde im Hinblick auf die bereichsübergreifenden Aufgabenstellungen
allgemeiner gefasst - Punkt d) alt.

- i) **Mitentscheidung bei Beschaffung von Inventar und Material,**

→ wurde im Hinblick auf die bereichsübergreifenden Aufgabenstellungen
allgemeiner gefasst - Punkt l) alt.

- j) **Bearbeitung von Beschwerden**

→ wurde im Hinblick auf die bereichsübergreifenden Aufgabenstellungen
allgemeiner gefasst - Punkt h) alt.

- k) **Vorbereitung und Durchführung innerbetrieblicher Fort- und
Weiterbildungsmaßnahmen,**

→ wurde im Hinblick auf die bereichsübergreifende Aufgabenstellung allgemeiner
gefasst - Punkt e) alt.

Spezielle Aufgaben/Zuständigkeiten der/des Pflegedirektorin/Pflegedirektors im Zusammenhang mit der Leitung des Pflege- und Funktionsdienstes

2. **hinsichtlich der Leitung des Pflege- und Funktionsdienstes insbesondere:**

→ wurde neu aufgenommen.

- a) **Sicherstellung einer einheitlichen Krankenpflege, eines einheitlichen Pflegepro-
zesses,**

→ dieser Punkt wurde redaktionell überarbeitet - Punkt i) alt.

- b) **Aufsicht über das Pflegepersonal sowie Fachaufsicht im Pflege- und Funktionsbereich**

→ in diesem Punkt werden explizit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege benannt
- Punkt b) alt.

- c) **Weiterentwicklung der Krankenpflege, nach dem aktuellen Stand der Pflege-**

wissenschaft und -forschung, insbesondere im Hinblick auf die präventive, rehabilitative, kurative und palliative Versorgung und Betreuung der Patienten, unter Berücksichtigung von gesetzlichen und wirtschaftlichen Vorgaben. Dies beinhaltet auch die soziale und humanitäre Betreuung der Patienten,

→ dieser Punkt wurde redaktionell überarbeitet und dem heutigen Stand der Krankenpflege angepasst - Punkt k) alt.

d) EDV-Koordination für den Pflegebereich,

→ dieser Punkt wurde neu aufgenommen.

e) Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstätten, insbesondere hinsichtlich der praktischen Ausbildung der Schülerinnen/Schüler, Koordination des Einsatzes von hauptamtlichen Praxisanleiterinnen/Praxisanleitern und Tutorinnen/Tutoren auf der Station.

→ dieser Punkt wurde erweitert um die Praxisanleiterinnen/Praxisanleiter sowie Tutorinnen/Tutoren - Punkt f) alt.

Spezielle Aufgaben/Zuständigkeiten der/des Pflegedirektorin/Pflegedirektors im Zusammenhang mit Gebäudereinigung und Hauswirtschaftliche Dienste (GHD)

3. hinsichtlich der Leitung der Gebäudereinigung und der Hauswirtschaftlichen Dienste, insbesondere:

→ Aufgrund der Zuordnung der Gebäudereinigung und Hauswirtschaftlichen Dienste zum Aufgabenbereich der/des Pflegedirektorin/Pflegedirektors wird dieser Abschnitt in der Geschäftsordnung für die Krankenhausbetriebsleitung neu aufgenommen.

Er regelt die Aufgaben und Zuständigkeiten für die Gebäudereinigung und Hauswirtschaftliche Dienste (GHD) von Punkt a) bis Punkt f).

- f) Die Sicherstellung einer hygienisch-einwandfreien Reinigungsqualität,**
- f) Die gesamte organisatorische Abwicklung in den Dienstleistungsbereichen Gebäudereinigung, Bettenaufbereitung und Hauswirtschaft,**
- f) Die wirtschaftliche Leistungserbringung in den o. g. Dienstleistungsbereichen,**
- f) Die Personalauswahl, der optimale Personaleinsatz und die Überwachung in den Dienstleistungsbereichen Gebäudereinigung, Bettenaufbereitung und Hauswirtschaft,**
- f) Die Weiterentwicklung der Verfahren in der Gebäudereinigung zur Erreichung hoher Qualität beim ökonomischen Ressourceneinsatz und Verbrauch,**
- f) Erstellen von Kalkulations- und Investitionsrechnungen,**

- § 5 - Sitzungen

Abs. (2) - **eines Mitgliedes**

→ Formulierung wurde konkretisiert.

Darmstadt, 5. Januar 2007

Der Dezernent II:

Wolfgang Glenz
Bürgermeister